

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Barrierefreiheit im Wohnungsbestand in Hamburg für selbstgenutzte Eigenheime und Eigentumswohnungen Programmjahr 2025	Antragsnr.:
	Eingangsvermerk:

Förderrichtlinie Barrierefreier Umbau 2025

MOD E

Dieses Förderprogramm ist kombinierbar mit dem Programm 159 der KfW Förderbank "Wohnraum Modernisieren" ALTERSGERECHT UMBAUEN und weiteren Förderprogrammen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank.

Antragsteller/ Mitantragsteller <small>(z.B. Grundeigentümer/ Wohnungseigentümer)</small>	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Name	Vorname	Geburtsdatum
Adresse	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
	Telefon/Mobil	E-Mail	

Angehörige <small>(die zum Haushalt des Antragstellers gehören und bei ihm wohnen)</small>	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z.B. Kind)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z.B. Kind)		
	Name	Vorname	Geburtsdatum
Verwandtschaftsgrad zum Antragsteller (z.B. Kind)			

Adresse	Name		
	Straße		Hausnummer
	Postleitzahl	Ort	
	Telefon/Mobil	E-Mail	

Förderobjekt	Straße		Hausnummer
	Ortsteil		Postleitzahl
	Lage im Geschoss (z.B. 1OG rechts)	Wohnfläche	Baujahr
	Grundbuch von		Blatt

Erklärung des Antragstellers	<input type="checkbox"/>	Beantragte Maßnahmen auf programmspezifischer Anlage I
	<input type="checkbox"/>	Fotos des betroffenen Gebäudes (Innen-, ggf. Aussenansichten, Hauseingang)
	<input type="checkbox"/>	Erläuterungen des bestehenden Umbaubedarfs, bei Umbau für einen bestimmten Nutzer bitte ggf.:
	<input type="checkbox"/>	- ärztliches Attest über die vorliegende Behinderung - Nachweis über die Eingruppierung in eine Pflegestufe - Nachweis über Schwerbehinderung oder ähnliche Nachweise - Bericht vom Beratungszentrum für technische Hilfen
	<input type="checkbox"/>	Kostenvoranschlag / Angebot der geplanten Maßnahmen
	<input type="checkbox"/>	Vermaßter Grundriss der Wohnung mit Kennzeichnung des bestehenden und des geplanten Zustandes
	<input type="checkbox"/>	Legitimationsnachweis (z.B. Kopie Personalausweis, ggf. Meldebestätigung)
	<input type="checkbox"/>	Grundbuchauszug
	<input type="checkbox"/>	Nachweis über das Einkommen: bei Arbeitern und Angestellten die letzten 3 Gehaltsabrechnungen, die letzte Dezemberabrechnung sowie den letzten Einkommensteuerbescheid bei Rentnern/Pensionären den letzten Rentenbescheid sowie den letzten Einkommensteuerbescheid bei Selbständigkeit und Einkünften aus Vermietung- und Verpachtung die Einnahmen - Überschussrechnungen der letzten 3 Jahre sowie die letzten 3 Einkommensteuerbescheide bei pauschalversteuerten Einkünften die letzten 3 Gehaltsabrechnungen bei öffentlichen Transferleistungen die aktuellen Bescheide (z.B. Arbeitslosengeld/ Sozialhilfe/Pflegegeld/Bafög) Ansonsten: Formlose schriftliche Erklärung über die Einkommenssituation der nächsten 12 Monate (wenn keine Einkünfte vorhanden sind)
<input type="checkbox"/>	Anlage II "Erklärung zum Gesamteinkommen"	

Erklärung des Antragstellers	<p>Mir / Uns ist der Inhalt der aktuellen Förderrichtlinie der IFB bekannt. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn mit den Arbeiten bereits begonnen wurde.</p> <p>Mir / Uns ist weiterhin bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - jeweils die zum Zeitpunkt der Zusage gültigen Förderrichtlinie angewendet werden, - bei Antragsrücknahme nach Zusage ein Kostenbeitrag von 1,0 % der bewilligten Förderungsmittel zu zahlen ist. <p>Ich/wir willige(n) darin ein, dass die IFB alle mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten und sonstigen Daten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Zwecke der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung und soweit dies zur Erfüllung des Vertrags- und/oder Förderungszweckes und zur Aufgabenerfüllung der IFB erforderlich ist, • für volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Analysen sowie für Statistiken <p>erhebt, verarbeitet, speichert, übermittelt und nutzt. Dies gilt ausdrücklich auch für besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG). Eine Übermittlung der Daten kann u. a. an die für die IFB zuständige Aufsichtsbehörde erfolgen.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern und, auch teilweise, gegenüber der IFB jederzeit durch schriftliche Erklärung widerrufen kann/können.</p>	
	<input type="checkbox"/> Hiermit wird bestätigt, dass für die beantragte Maßnahme kein Ausschlussgrund gemäß der Environmental, Social, Governance (ESG)-Ausschlussliste der IFB Hamburg vorliegt.	
	Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s

Anlage I (E, Eigenheim)	zum Förderantrag auf Gewährung von Zuschüssen für Barrierefreiheit im Wohnungsbestand in Hamburg	Antrags-Nr.:
		<input type="text"/>

- bei Antragstellung einzureichen -

<input checked="" type="checkbox"/>	Definition der Maßnahmenmodule und Mindestanforderungen	max. Zuschuss	Anzahl	Zuschuss	Zugang zum Gebäude und Außenanlagen
1	<input type="radio"/> Zuschuss je Stellplatz für die: a. Errichtung einer Rollstuhlgarage im Außenbereich; inkl. Zuwegung und Stromanschluss b. Errichtung eines Stellplatzes für ein Senioren E-Mobil inkl. Zuwegung und Stromanschluss	3.930,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
2	<input type="radio"/> Installation einer bedarfsgerechten Lifform mit Plattform zur Überwindung von Eingangsstufen im Außenbereich				
	a. Hebebühne < 100 cm Höhe	7.980,-- € pro Eingang	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	b. Hebebühne ≥ 100 cm Höhe	11.700,-- € pro Eingang	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	c. ggf. erforderliche Tür an oberer Haltestelle	2.010,-- € pro Eingang	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	d. Treppenlift mit Plattform	12.000,-- € pro Eingang	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
3	<input type="radio"/> Herstellen einer Rampe mit Geländer als Zuwegung zum Hauseingang				
	a. 1. Stufe (bis 20 cm Höhendifferenz)	2.060,-- €	Eing. <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	b. 2. Stufe (bis 40 cm Höhendifferenz) zusätzlich	2.060,-- €	Eing. <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	c. jeder weitere Stufe in 20-cm-Schritten zusätzlich	2.410,-- €	Eing. <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	d. Überwindung geringer Höhenunterschiede mit einer mobilen Rampe bzw. durch Bodenanpassung	580,-- €	Eing. <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
4	<input type="radio"/> Errichtung eines Witterungsschutzes / einer Überdachung für einen zur Wohnung gehörigen PKW-Stellplatz im Außenbereich , der überdachte Stellplatz muss dem Nutzer der geförderten Wohnung zur Verfügung stehen	3.010,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
5	<input type="radio"/> Herrichten eines Stromanschlusses für einen zur Wohnung gehörigen PKW-Stellplatz im Außenbereich ; der mit Stromanschluss ausgestattete Stellplatz muss dem Nutzer der geförderten Wohnung zur Verfügung stehen;	950,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
6	<input type="radio"/> Austausch einer vorhandenen Terrassentür im Zuge der Verlegung des Wohnungseingangs - Anforderungen an Einbruchsicherheit und Bedienbarkeit (Griff außen) sind zu beachten - inkl. der Höhenanpassung der Terrasse	4.010,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	<input type="radio"/> Nachträglicher Einbau oder Anpassung einer Türöffner-Gegensprechanlage ; mit bedarfsgerechten Bedienungsvorrichtungen	680,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	<input type="radio"/> Nachrüstung einer HE- und/oder WE-Tür mit einem elektrischen Drehtürantrieb inkl. Fernbedienung, Taster und sonstigen Bedieneinrichtungen	4.980,-- € pro Tür	Stk. <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	8	<input type="radio"/>			
Summe des beantragten Zuschusses, Modul 1-8				€ <input type="text"/>	

Nach Bauabschluss sind der IFB die Rechnungsbelege, mit Ausweisung des Rechnungsbetrags für jedes der geförderten Maßnahmenmodule, vorzulegen. Der Abschluss der Maßnahme ist mit aussagekräftigen Fotos bei Abrechnung zu dokumentieren.

Info

Anlage I (E, Eigenheim)	zum Förderantrag auf Gewährung von Zuschüssen für Barrierefreiheit im Wohnungsbestand in Hamburg	Antrags-Nr.:
		<input type="text"/>

- bei Antragstellung einzureichen -

<input checked="" type="checkbox"/>	Definition der Maßnahmenmodule und Mindestanforderungen	max. Zuschuss	Anzahl	max. Zuschuss	Zugang zur Wohnung
9	Installation eines bedarfsgerechten Treppelifts				
<input type="checkbox"/>	a. für ein Geschoss mit Sitz für eine gerade Treppe im Innenbereich des Gebäudes	6.050,-- €	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	b. für ein Geschoss mit Sitz für eine gewendelte Treppe im Innenbereich des Gebäudes	16.000,-- €	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	c. für jedes weitere Geschoss bei gerader Treppe	3.010,-- €	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
<input type="checkbox"/>	d. für jedes weitere Geschoss bei gewendelter Treppe	5.930,-- €	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	

10	Türverbreiterung im Innenraum; Minestbreite für alle Türen einer rollstuhlgerechten Wohnung: 90 cm; Mindestbreite für Innentüren einer barrierefreien / seniorenrechtlichen Wohnung: 80 cm; Türen dürfen nicht in den Sanitärraum schlagen				Zugang zu einzelnen Räumen
	<input type="checkbox"/> a. Einbau einer Drehflügeltür	1.160,-- €	Tür <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> b. Einbau einer Schiebetür	1.600,-- €	Tür <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> c. mit Einbau einer Spezial-Raumspartür bei besonders schwierigen Raumverhältnissen	3.010,-- €	Tür <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
11	<input type="checkbox"/> Austausch oder Anpassung der vorhandenen Balkon-/Terrassentür , um den schwellenfreien Zugang zum Balkon herzustellen	1.540,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	Zugang zu einzelnen Räumen
12	<input type="checkbox"/> Höhenanpassung eines Balkons an die Fußbodenebene der Wohnung (z.B. mittels Grätings), um den schwellenfreien Zugang zum Balkon herzustellen - max. förderfähige Balkonfläche: 5 qm - inkl. Anpassung der Geländerhöhe	1.950,-- € pro qm	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	

13	<input type="checkbox"/> a. Herrichten eines Bads mit höhenangepasstem WC, Waschtisch mit Beinfreiheit und UP- oder Flach-AP-Siphon, rutschfestem Bodenbelag inkl. Maler-, Fliesen-, Elektro- und Heizungsarbeiten und barriere reduziert mit Duschbereich (Grundfläche mind. 1,0 qm und Duschtasse max. 5 cm Aufbauhöhe)	7.260,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	Bad
	<input type="checkbox"/> b. Herrichten eines Bads mit höhenangepasstem WC, Waschtisch mit Beinfreiheit und UP- oder Flach-AP-Siphon, rutschfestem Bodenbelag inkl. Maler-, Fliesen-, Elektro- und Heizungsarbeiten. Barrierefrei mit stufenlos begehbarem Duschbereich (Grundfläche mind. 1,2 qm und Mindestbreite 100 cm)	8.400,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	
14	<input type="checkbox"/> Herrichten eines rollstuhlgerechten Bades mit rollstuhlbefahrbarem Duschbereich , behindertengerechtem WC mit Stützgriffen, flachem und unterfahrbarem Waschtisch, rutschfestem Bodenbelag inkl. Maler-, Fliesen-, Elektro- und Heizungsarbeiten	13.240,-- € pro Wohnung	WE <input type="text"/>	€ <input type="text"/>	

- bei Antragstellung einzureichen -

15	<input type="radio"/>	Herrichten einer barrierefreien Küche mit: ergonomisch eingebaute Elektrogeräte, Abschaltautomatiken, Haltegriffe, ein Sitzarbeitsplatz mit Steckdose, Unterschränke mit Schubladen / Auszügen, beleuchtete Arbeitsplatte, Griffverlängerung für Armaturen und Fenster, rutschfester Bodenbelag inkl. Maler-, Fliesen-, Elektro- und Heizungsarbeiten	2.300,-- € pro Wohnung	WE	€	Küche
				<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px;"></div>	
16	<input type="radio"/>	Herrichten einer rollstuhlgerechten Küche mit: uneingeschränkter Unterfahrbarkeit von Herd, Arbeitsplatte und Spüle; Spüle mit UP- oder Flach-AP-Syphon; rutschfestem Bodenbelag; inkl. Maler-, Fliesen-, Elektro- und Heizungsarbeiten	7.110,-- € pro Wohnung	WE	€	
				<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px;"></div>	

		<input checked="" type="checkbox"/> Definition der Maßnahmenmodule und Mindestanforderungen	max. Zuschuss	Anzahl	max. Zuschuss	
17	<input type="radio"/>	Bodenbeläge mit folgenden Eigenschaften: reflexionsarm, rutschhemmend, fest verlegt, nicht elektrostatisch aufladbar; für rollstuhlgerechte Wohnungen zusätzlich: rollstuhlgeeignet; förderfähig sind nur die Bodenflächen in Flur und Wohnräumen; maximal förderfähige Fläche pro Wohnung: 25 qm	95,-- € pro qm	WE	€	Bodenbeläge
				<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px;"></div>	<div style="border: 1px solid black; width: 40px; height: 30px;"></div>	

18		Pauschale für erforderliche Grundrissänderung				Grundrissänd.
	<input type="radio"/>	a. mit geringem Aufwand (z.B. Versetzen einer nicht tragenden Wand einschließlich der Verlegung von Leitungen)	2.150,-- € je WE	WE	€	
	<input type="radio"/>	b. mit hohem Aufwand (z.B. Versetzen einer tragenden Wand einschließlich der Verlegung von Leitungen)	4.330,-- € je WE	WE	€	
19	<input type="radio"/>	Für Maßnahmen, die mit einem nachgewiesenen erhöhten Aufwand durch erforderliche Folgemaßnahmen verbunden sind, z.B. Anpassung großer Fensterelemente oder Verlegung von Heizkörpern etc. kann eine zusätzliche Pauschale gewährt werden.	890,-- € je WE	WE	€	
20	<input type="radio"/>	Erstmalig barrierefreie Erschließung einer Eigentumswohnung durch eine Aufzugsanlage , die vollständig oder teilweise neu errichtet, erweitert oder modernisiert wird. Der Zuschuss wird ausschließlich bei Herstellung einer barrierefreien Eigentumswohnung gem. der hier aufgeführten Mindestanforderungen gewährt. Voraussetzung ist insbesondere das Vorhandensein oder Herrichten eines barrierefreien bzw. seniorengerechten Bades mit stufenlos begehbarem Duschplatz nach DIN 18040-2.	8.500,-- € pro Wohnung	WE	€	

Gesamtsumme des beantragten Zuschusses, Modul 1-19	€ <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px;"></div>
---	---

Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s
<div style="border: 1px solid black;"></div>	<div style="border: 1px solid black;"></div>

Anlage II

Zum Antrag auf Bewilligung von Zuschüssen für
Barrierefreiheit für Eigenheime und
Eigentumswohnungen

Antrags-Nr.:

--

**Erklärung zum Gesamteinkommen des Haushaltes der
letzten 12 Monate**

Hinweise	<p>Es sind alle Einkünfte anzugeben, ohne Rücksicht auf ihre Quelle. Tragen Sie bitte die Einkünfte einzeln und mit ihrem Bruttobetrag ein, und zwar grundsätzlich die monatlichen Einkünfte zum Zeitpunkt der Antragstellung. Wenn die Einkünfte erheblichen Schwankungen unterliegen, tragen Sie bitte die Einkünfte der letzten 12 Monate vor Antragstellung ein.</p> <p>Zu den Einkünften gehören u.a. Gehälter, Löhne Einnahmen aus geringfügiger Beschäftigung, Ruhegehälter, Renten, aus Gewerbebetrieb, aus Vermietung- und Verpachtung, aus Kapitalvermögen, aus Land- und Forstwirtschaft, Transferleistungen aus öffentlichen Haushalten (z.B. Arbeitslosengeld / Pflegegeld / Bafög).</p> <p>Bitte reichen Sie die entsprechenden Nachweise als Kopie ein.</p>
-----------------	---

Einkünfte	Name, Vorname	Berufliche Stellung	Einkunftsart (z.B. Gehalt/Rente)	mtl.	jährl.	Betrag in EURO
	Antragsteller					

Veränderungen	Welche Veränderungen der Einkünfte sind mit Sicherheit in den nächsten 12 Monaten zu erwarten ? <input type="checkbox"/> keine Änderungen <input type="checkbox"/> Änderungen bei folgenden Haushaltsangehörigen	
	Name, Vorname	Art der Änderung

Frei- und Abzugs- beträge	Ist einer der Haushaltsangehörigen schwerbehindert ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
	Bestehen gesetzliche Unterhaltsverpflichtungen ?	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein

Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragsteller/s

> UNSER UMGANG MIT IHREN DATEN & IHRE RECHTE

INFORMATIONEN NACH ART. 13, 14 UND 21 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

Wir respektieren und schützen Ihre Privatsphäre, ganz egal ob Sie Interessent, Kunde oder Besucher unserer Webseite sind. Was bedeutet das konkret, wenn es um Ihre personenbezogenen Daten geht?

Mit unserer Datenschutzerklärung informieren wir Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: IFB Hamburg), und über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Förderungen bzw. nach den mit Ihnen vereinbarten Verträgen und Dienstleistungen.

1. WER IST FÜR DIE DATENVERARBEITUNG VERANTWORTLICH, UND AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

Verantwortliche Stelle ist:

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Anstalt des öffentlichen Rechts
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
Telefon: 040 / 248 46-0
Fax: 040 / 248 46 56-432
E-Mail: info@ifbhh.de

**Sie erreichen unseren betrieblichen
Datenschutzbeauftragten unter:**

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Besenbinderhof 31
20097 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ifbhh.de

2. FÜR WEN GILT DIESE DATENSCHUTZERKLÄRUNG?

Wenn wir personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das im Klartext, dass wir diese z. B. erheben, speichern, nutzen, übermitteln oder löschen. In dieser Datenschutzerklärung geht es dabei um personenbezogene Daten von

- Interessenten, Antragstellern und Kunden der IFB Hamburg, die natürliche Personen sind,
- allen anderen natürlichen Personen, die in Kontakt mit unserer Bank stehen, z. B. Bevollmächtigte, Erziehungsberechtigte, Boten sowie Vertreter oder Mitarbeiter juristischer Personen, aber auch Besucher unserer Internetangebote,
- wirtschaftlich Berechtigten unserer Kunden (hier müssen wir unseren Prüfungspflichten, z. B. nach dem Geldwäschegesetz, nachkommen).

3. WELCHE QUELLEN UND DATEN NUTZEN WIR?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie sich per E-Mail, Telefon oder über unsere Internetangebote an uns wenden, Anträge einreichen, sich für unseren Newsletter registrieren oder wenn Sie im Rahmen bestehender Geschäftsbeziehungen unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen einer Beratung sowie von Antragsverfahren für Förderungen, die in der Zuständigkeit der IFB Hamburg liegen, sowie im Rahmen unserer Vertrags- und Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Kreditinstituten (z. B. bei Kooperationsdarlehen), Behörden oder von sonstigen Dritten (z. B. der Schufa) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Förderaufgaben oder Verträgen, auf gesetzlicher Grundlage oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse und Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Folgende persönliche Daten verarbeiten wir:

• Relevante personenbezogene Identifikationsangaben

z. B. Vor- und Nachname, Adresse und andere Kontaktdaten wie E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z. B. Personalausweis-/Reisepass- und Steueridentifikationsnummer) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe)

• Auftrags- und Umsatzdaten

z. B. Hausbank, IBAN (Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr)

• Informationen über Ihre finanzielle Situation

z. B. Einkommensarten und -höhe, Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Wert Ihrer Immobilie bzw. Ihrer sonstigen Vermögensgegenstände, Herkunft von Vermögenswerten, Einträge in Auskunfteien, Gehaltsabrechnungen, Zahlungsverzug

• Soziodemografische Angaben

z. B. Familienstand und Familiensituation, Zahl der Haushaltsangehörigen und Gesamteinkommen

• Angaben zu Ihren Interessen und Wünschen, die Sie uns mitteilen

z. B. über unseren Kundendialog oder unsere Internetangebote, Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten

• Daten zu Ihrem Online-Verhalten und Ihren -Präferenzen

z. B. Daten über Ihre Nutzung der von uns angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge)

Sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

3.1. Sensible Daten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, bekannt als „sensible Daten“, z. B. Informationen zu Ihrer Gesundheit (z. B. Schwerbehinderung), erheben wir, wenn dies für die Durchführung der Fördermaßnahme erforderlich ist.

Personenbezogene Daten zur rassischen oder ethnischen Herkunft, zu politischen Meinungen, religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen oder zur Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, genetische Daten oder biometrische Daten zur Identifizierung einer Person und Angaben zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung werden von uns grundsätzlich nicht verarbeitet, es sei denn, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder dies ist im Rahmen der von uns angebotenen Förderungen, Produkte und Dienstleistungen erforderlich.

3.2. Daten von Minderjährigen/Kindern

Angaben zu Minderjährigen oder Kindern erheben wir nur dann, wenn diese für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind.

4. WOFÜR VERARBEITEN WIR IHRE DATEN UND AUF WELCHER RECHTSGRUNDLAGE?

Wir nutzen Ihre Daten, damit Sie unsere Förderungen in Anspruch nehmen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen nutzen können. Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DS-GVO und des Hamburgischen Datenschutzgesetzes (HmbDSG).

4.1. Zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Förderaufgaben) und zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1e und 1b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Erfüllung der im Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank niedergelegten Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Finanzierungen (z. B. in den Bereichen Wohnungsbau-, Wirtschafts- oder Innovationsförderung), zur Erbringung von Darlehens- und sonstigen Bankgeschäften (z. B. Zuschüsse), sonstigen Finanzdienstleistungen (z. B. Bürgschaften), insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen und zur Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach der konkreten Förderaufgabe (z. B. Wohnungsbaufinanzierung) bzw. nach dem konkreten Produkt (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Gewährung einer Sicherheit, Treuhand- und Verwaltungsgeschäfte, sonstige Kredite) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Fördergeschäft, Rechnungswesen, Meldewesen, Risikosteuerung, Reporting, Marketing/Kommunikation und Sicherheiten sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Förderrichtlinien, Förderbescheiden, Vertragsunterlagen und unseren Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) entnehmen.

4.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. Schufa) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkten Kundenansprache
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen)
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts (z. B. Videoüberwachungen)
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten

4.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke, z. B. zukünftige Informationen über weitere Förderangebote, Weitergabe von Daten an Dritte (z. B. Kooperations- und Konsortialpartner), Erhebung von Daten für Marketingzwecke, Bestellung des Newsletters, erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die Schufa-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

4.4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1c DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als öffentliche Förderbank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz über die Hamburgische Investitions- und Förderbank, Hamburgisches Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsgesetz, Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze), sowie behördlichen und bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

5. WER BEKOMMT IHRE DATEN?

Innerhalb der Förderbank erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der im Gesetz niedergelegten Förderaufgaben sowie der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese Auftragsverarbeiter das Bankgeheimnis und den Datenschutz wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, Innovationsförderung, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Statistik, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Förderbank ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. hamburgische Behörden, Bundes- oder Europabehörden, Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds, Finanzbehörden; Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. KfW, Kooperations- und Korrespondenzbanken, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

6. WIE LANGE WERDEN IHRE DATEN GESPEICHERT?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, das auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung, dem Kreditwesengesetz, dem Geldwäschegesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre nach dem Ende der Vertragsbeziehung bzw. nach dem Ende öffentlich-rechtlicher Bindungen.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu 30 Jahre betragen können.

7. WERDEN DATEN IN EIN DRITTLAND ODER AN EINE INTERNATIONALE ORGANISATION ÜBERMITTELT?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungsaufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

8. WELCHE DATENSCHUTZRECHTE HABEN SIE?

8.1. Ihr Recht auf Auskunft, Information (nach Art. 15 DS-GVO) und Berichtigung (nach Art. 16 DS-GVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. Wenn wir Ihre Angaben an Dritte weitergegeben haben, informieren wir diese Dritten über Ihre Berichtigung – sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

8.2. Ihr Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (nach Art. 17 DS-GVO)

Aus folgenden Gründen können Sie die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen:

- wenn Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht länger benötigt werden und keine Aufbewahrungspflichten mehr bestehen
- wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage fehlt
- wenn Sie der Verarbeitung widersprechen und es keine überwiegenden schutzwürdigen Gründe für eine Verarbeitung gibt
- wenn Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden
- wenn Ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden müssen, um gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen

Bitte beachten Sie, dass ein Anspruch auf Löschung davon abhängt, ob ein legitimer Grund vorliegt, der die Verarbeitung der Daten erforderlich macht.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten ggf. Einschränkungen nach dem HmbDSG.

8.3. Ihr Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nach Art. 18 DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus einem der folgenden Gründe eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen:

- wenn die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird und wir die Möglichkeit hatten, die Richtigkeit zu überprüfen
- wenn die Verarbeitung nicht rechtmäßig erfolgt und Sie statt der Löschung eine Einschränkung der Nutzung verlangen
- wenn wir Ihre Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung gegen Rechtsansprüche brauchen
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, solange noch nicht feststeht, ob Ihre Interessen überwiegen

8.4. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (nach Art. 20 DS-GVO)

Sie haben das Recht, personenbezogene Daten, die Sie uns im Rahmen einer Einwilligung oder zur Erfüllung eines Vertrags gegeben haben, in einem übertragbaren Format zu erhalten.

8.5. Ihr Beschwerderecht (nach Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 HmbDSG)

Sollten Sie nicht zufrieden mit unserer Antwort auf Ihr Anliegen sind, dann sind Sie berechtigt, beim Datenschutzbeauftragten der IFB Hamburg sowie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

9. BESTEHT FÜR SIE EINE PFLICHT ZUR BEREITSTELLUNG VON DATEN?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit sowie Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

10. INWIEWEIT GIBT ES EINE AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IM EINZELFALL?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

11. INWIEWEIT WERDEN IHRE DATEN FÜR DIE PROFILBILDUNG (PROFILING) GENUTZT?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei wer-

den auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das sog. Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

INFORMATION ÜBER IHR WIDERSPRUCHSRECHT nach Art. 21 DS-GVO

1. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO (Datenverarbeitung zur Wahrnehmung der im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben) und Art. 6 Abs. 1f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte gerichtet werden an

Hamburgische Investitions- und Förderbank
Datenschutzbeauftragter
Besenbinderhof 31 · 20097 Hamburg
E-Mail: datenschutzbeauftragter@ifbhh.de